



# REGISTER DER DATENSAMMLUNGEN

---

(Stand: Oktober 2020)

## **Vorbemerkungen**

### **Inhalt des Registers**

Das Register enthält alle Sammlungen von Personendaten, die in der Gemeindeverwaltung geführt werden. Die Erstellung dieses Registers der Datensammlungen erfolgt gestützt auf Art. 34 des Datenschutzgesetzes des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 und gestützt auf das Datenschutzreglement der Gemischten Gemeinde Treiten vom 22. November 2013.

### **Zweck des Registers**

Das Register der Datensammlungen soll über die Bearbeitung von Personendaten in der Gemeindeverwaltung informieren. Es hat zum Ziel, die Ausübung des Auskunftsrechtes, ein Hauptinstrument des Datenschutzes, zu erleichtern. Aufgrund dieses Rechtes kann jeder-mann Auskunft über die ihn betreffenden Daten einer bestimmten Sammlung verlangen.

### **Auskunftserteilung**

Aufgrund Art. 21 des Datenschutzgesetzes kann jede Person von der verantwortlichen Behörde Auskunft verlangen, welche Daten über sie in einer Datensammlung bearbeitet werden. Sie hat sich über ihre Identität auszuweisen.

Mit Hilfe des Registers kann der Benützer die Sammlung bestimmen, aus welcher er Auskünfte begehrt. Im Register wird die Stelle bezeichnet, an welche Auskunftsgesuche zu richten sind. Dafür sind alle für die Identifizierung notwendigen Angaben zu machen (z.B. Personalausweis).

### **Datensammlungen, die nicht im Register aufgeführt sind**

#### Datensammlungen, die ausschliesslich verwaltungsinternen Zwecken dienen

Gewisse Datensammlungen, die ausschliesslich verwaltungsinternen Zwecken dienen und die Persönlichkeit der betroffenen Personen nicht berühren, sind im Register nicht erwähnt. Es handelt sich unter anderem um folgende Dateien:

- Geschäftsverwaltung
- Debitoren / Kreditoren
- Versandlisten
- Kunden- und Lieferantendateien
- Datensammlungen für die Zustellung von allgemein zugänglichen Publikationen
- Gewerbeverzeichnis
- Vereinsverzeichnis

Das Recht auf Auskunft erstreckt sich aber auch auf diese Dateien. Dabei ist die Anfrage mit Angabe der Dateiart direkt an die zuständige Stelle zu richten.

## Finanzverwaltung

### Amtliche Bewertung / Liegenschaftssteuer

Gesetzliche Grundlagen:	Steuergesetz Dekret über die amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkraft
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Finanzverwaltung
Zweck:	Erfassung der amtlichen Werte aller Grundstücke der Gemeinde Treiten
Umfang der Personendaten:	Grundstückdaten
Bekanntgabe:	Steuerverwaltung des Kantons Bern, Grundeigentümer
Aufbewahrungsfrist:	dauernd

### Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tagesfamilien

Gesetzliche Grundlagen:	Verordnung über die Angebote zur Sozialen Integration ASIV Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinssystem Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Erlach (Sitzgemeinde)
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Finanzverwaltung
Zweck:	Ausgabe Betreuungsgutscheine, Abrechnung mit dem Kanton
Umfang der Personendaten:	Personalien der Personen im gleichen Haushalt, Familiengrösse, Einkommen und Vermögen der steuerpflichtigen Personen im Haushalt, Ersatzeinkommen, Unterhaltsbeiträge
Bekanntgabe:	Gemeinde Erlach
Aufbewahrungsfrist:	10 Jahre

## Bürgerrecht

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindegesetz Reglement über die Bürgerlichen Nutzungen
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Finanzverwaltung
Zweck:	Bewirtschaftung und Nutzung des Bürgergutes, Ausrichtung des Bürgernutzen
Umfang der Personendaten:	Personalien und Grunddaten der Personen mit Bürgerrecht, Kontoangaben
Bekanntgabe:	Gemeinderat, Finanzverwaltung
Aufbewahrungsfrist:	10 Jahre

## Feuerwehersatzabgabe

Gesetzliche Grundlagen:	Steuergesetz Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Müntschemier (Sitzgemeinde)
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Finanzverwaltung
Zweck:	Erfassung aller Pflichtigen zur Bezahlung einer Feuerwehersatzabgabe
Umfang der Personendaten:	Personalien der steuerpflichtigen Person sowie steuerbares Einkommen und Vermögen, „altrechtliche“ Dienstjahre
Bekanntgabe:	Steuerverwaltung des Kantons Bern
Aufbewahrungsfrist:	dauernd

## Hunderegister

Gesetzliche Grundlagen:	Hundegesetz Verordnung über den Tierschutz und die Hunde Gebührenreglement der Gemeinde Treiten Gebührentarif Hundetaxe der Gemeinde Treiten
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Finanzverwaltung
Zweck:	Erfassung der Hunde
Umfang der Personendaten:	Hund: Name, Geburtsdatum, Rasse, Chip-Nr., Marken-Nr. Besitzer: Name, Vorname, Adresse, Pers.-ID Amicus
Bekanntgabe:	Polizei, Tierarzt
Aufbewahrungsfrist:	10 Jahre

## Steuerregister

Gesetzliche Grundlagen:	Steuergesetz
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Finanzverwaltung
Zweck:	Erfassung der steuerpflichtigen Personen
Umfang der Personendaten:	Personalien der steuerpflichtigen Person, Personalien Vertreter sowie steuerbares Einkommen und Vermögen
Bekanntgabe:	Steuerverwaltung des Kantons Bern, steuerpflichtige Person
Aufbewahrungsfrist:	10 Jahre

## Tagesschule

Gesetzliche Grundlagen:	Tagesschulverordnung TSV
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Finanzverwaltung
Zweck:	Führung und Abrechnung Tagesschulangebot bei entsprechender Nachfrage,
Umfang der Personendaten:	Personalien der Personen im gleichen Haushalt, Familiengrösse, Einkommen und Vermögen der steuerpflichtigen Personen im Haushalt, Ersatzeh- kommen, Unterhaltsbeiträge, besuchte Tagesschul- moduls
Bekanntgabe:	Erziehungsdirektion, Schulsekretariat
Aufbewahrungsfrist:	10 Jahre

## Gemeindeschreiberei

### Abstimmungen und Wahlen (Auslandschweizer)

Gesetzliche Grundlagen:	Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer Verordnung über die politischen Rechte der Auslandschweizer
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der Auslandschweizer
Umfang der Personendaten:	Name, Vorname, Namen der Eltern, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Anmeldedatum
Bekanntgabe:	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Aufbewahrungsfrist:	Bis zum Ende des Stimmrechts

### Abstimmungen und Wahlen (Abstimmungs- und Wahlausschuss)

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindegesezt
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung Mitglieder des Abstimmungs- und Wahlausschusses
Umfang der Personendaten:	Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Bekanntgabe:	Veröffentlichung der Namen auf der Website
Aufbewahrungsfrist:	Bis zum Ende des Stimmrechts

## Abstimmungen und Wahlen (Stimmregister)

Gesetzliche Grundlagen:	Verfassung des Kantons Bern Gemeindegesezt des Kantons Bern Gesetz über die politischen Rechte Verordnung über die politischen Rechte Verordnung über das Stimmregister
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten sowie in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen
Umfang der Personendaten:	Personalien und Grunddaten gemäss übergeordnetem Recht
Bekanntgabe:	Wahl- und Abstimmungsausschuss
Aufbewahrungsfrist:	Bis zum Ende des Stimmrechts



## AHV (Leistungen/Beiträge)

Gesetzliche Grundlagen:	Bundesverfassung Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Müntschemier (Sitzgemeinde)
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	AHV-Zweigstelle Müntschemier-Treiten (Sitzgemeindemodell)
Zweck:	Erfassung der AHV- und IV-Rentner sowie der Ergänzungsleistungsbezüger Erfassung der Selbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen und juristischen Personen
Umfang der Personendaten:	Personalien und Grunddaten gemäss übergeordnetem Recht
Bekanntgabe:	AHV-Zweigstelle Müntschemier-Treiten
Aufbewahrungsfrist:	Elektronisch: dauernd / Papierform: keine Aufbewahrung

## Baubewilligungskontrolle

Gesetzliche Grundlagen:	Baugesetz Bauverordnung Dekret über das Baubewilligungsverfahren Baureglement der Gemeinde Treiten
Verantwortliche Behörde:	Kommission Räumliche Entwicklung Treiten
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der baupolizeilich relevanten Bauten und Anlagen
Umfang der Personendaten:	Angaben gemäss Baugesuch
Bekanntgabe:	Die Baugesuchsakten können während der Auflagefrist öffentlich eingesehen werden.
Aufbewahrungsfrist:	dauernd

## Behördenverzeichnis

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindegesezt Organisationsreglement der Gemeinde Treiten
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der Behördenmitglieder
Umfang der Personendaten:	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Amtsdauer, Partei, Wahlorgan, Telefonnummer
Bekanntgabe:	Keine Bekanntgabe
Aufbewahrungsfrist:	Während individueller Amtsdauer der Behördenmitglieder

## Bestattungsbewilligungen

Gesetzliche Grundlagen:	Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Treiten
Verantwortliche Behörde:	Kommission Attraktives Treiten
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Aufbewahrung der erteilten Bestattungs-bewilligungen
Umfang der Personendaten:	Angaben zu der verstorbenen Person, zu der Kontaktperson sowie zur Bestattung
Bekanntgabe:	Bestatter, Totengräber, Kontaktperson der verstorbenen Person
Aufbewahrungsfrist:	50 Jahre

## Einbürgerungen

Gesetzliche Grundlagen:	Bürgerrechtsgesetze
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Aufbewahrung der Einbürgerungsakten
Umfang der Personendaten:	Angaben gemäss Einbürgerungsgesuch
Bekanntgabe:	Bund und Kanton, Gemeinderat, betroffene Person, Bürger via Treiten-Info
Aufbewahrungsfrist::	50 Jahre

## Einwohnerkontrolle

Gesetzliche Grundlagen:	Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA) Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (VNA)
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der in Treiten wohnhaften Schweizer im Einwohnerregister
Umfang der Personendaten:	Personalien und Grunddaten gemäss übergeordnetem Recht
Bekanntgabe:	Meldewesen (Gemeinderat, Schulsekretariat, reformierte Kirchgemeinde, römisch-katholische Kirchgemeinde, Feuerwehrorganisation und neue Wohngemeinde)
Aufbewahrungsfrist:	dauernd

## Fremdenkontrolle

Gesetzliche Grundlagen:	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (AuG)
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der in Treiten wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen im Einwohnerregister
Umfang der Personendaten:	Personalien und Grunddaten gemäss übergeordnetem Recht
Bekanntgabe:	Migrationsdienst des Kantons Bern, Staatssekretariat für Migration
Aufbewahrungsfrist:	dauernd

## Gemeindeverwaltung (Personalakten)

Gesetzliche Grundlagen:	Personalgesetz Organisationsreglement und -verordnung Personalreglement und –verordnung
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der Mitarbeiter
Umfang der Personendaten:	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Versichertennummer, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Telefonnummer
Bekanntgabe:	Keine Bekanntgabe
Aufbewahrungsfrist:	5 Jahre (Dossier von herausragenden Persönlichkeiten: 10 Jahre)

## Grabpflegeverträge (voraussichtlich ab 01.01.2021)

Gesetzliche Grundlagen:	Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Treiten Gebührentarif zum Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Treiten
Verantwortliche Behörde:	Kommission Attraktives Treiten
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Aufbewahrung aktiver und inaktiver Grabpflegeverträge
Umfang der Personendaten:	Angaben zu der verstorbenen Person, Adresse der Kontaktperson sowie Angaben zur gewünschten Bepflanzungsart
Bekanntgabe:	Kontaktperson der verstorbenen Personen, beauftragte Gärtnerei
Aufbewahrungsfrist:	Während der Vertragsdauer

## Siegelungskontrolle

Gesetzliche Grundlagen:	Steuergesetz
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Aufbewahrung Siegelungskontrolle
Umfang der Personendaten:	Angaben gemäss Siegelungsprotokoll
Bekanntgabe:	Kontaktperson der verstorbenen Person, Regierungsstatthalteramt
Aufbewahrungsfrist:	10 Jahre

## Testamente / Vorsorgeaufträge

Gesetzliche Grundlagen:	Zivilgesetzbuch Verordnung über die Errichtung des Inventars
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Aufbewahrung der Testamente
Umfang der Personendaten:	Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse sowie Datum Entgegennahme und Herausgabe
Bekanntgabe:	Regierungsstatthalteramt, Notar, betroffene Person
Aufbewahrungsfrist:	Bis zum Tod des Erblasser

## Vertragsablage inkl. Miet- und Pachtverträge

Gesetzliche Grundlagen:	Organisationsreglement der Gemeinde Treiten
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der aktuell laufenden Verträge
Umfang der Personendaten:	Angaben gemäss Vertragsinhalt
Bekanntgabe:	Vertragsparteien
Aufbewahrungsfrist:	Während der Vertragsdauer

## Schulsekretariat

### Lehrpersonen

Gesetzliche Grundlagen:	Volksschulgesetz Volksschulverordnung Gesetz über die Anstellung von Lehrkräften Verordnung über die Anstellung von Lehrkräften Schulreglement Gemeinde Treiten
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Schulverwaltung
Zweck:	Erfassung der Lehrpersonen
Umfang der Personendaten:	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Versichertennummer, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Telefonnummer
Bekanntgabe:	Schulleitung
Aufbewahrungsfrist:	5 Jahre ab Ende Dienstverhältnis

### Schüler

Gesetzliche Grundlage	Volksschulgesetz Volksschulverordnung Schulreglement Gemeinde Treiten
Verantwortliche Behörde	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle	Schulverwaltung
Zweck:	Erfassung der Schüler
Umfang der Personendaten:	Kind: Name, Vorname, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Konfession, Heimatort, Versichertennummer, Zahnarzt, Arzt, Ausweisart, Asylbereich, Sorgerecht, Tagesschule  Eltern: Name, Vorname, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Konfession, Heimatort, Versichertennummer, Beruf, Telefon, E-Mail-Adresse

Bekanntgabe:	Schulleitung, Lehrpersonen, kantonale Aufsichtsbehörde, Schulärzte, Schulzahnärzte, Erziehungsberatung, Erziehungsdirektion
Aufbewahrungsfrist:	15 Jahre ab Schulaustritt